

Informationen zu Ihrem Alkoholabstinenznachweis

In den Beurteilungskriterien zur Kraftfahreignung ist niedergelegt, dass bei vorliegender Alkoholabhängigkeit oder bei schwerem Alkoholmissbrauch die notwendige Alkoholabstinenz durch geeignete Nachweise untermauert werden muss. Diese Abstinenzbefunde müssen hohe Anforderungen erfüllen (CTU-Kriterien).

Die Abstinenzdokumentation kann über die Untersuchung auf Ethylglucuronid in den Haaren oder im Urin erfolgen.

Bei Ethylglucuronid handelt es sich um ein direktes Abbauprodukt von Alkohol, welches im Urin oder in den Haaren nachweisbar ist, sollte Alkohol konsumiert worden sein.

Unsere Abstinenzbefunde erfüllen alle erforderlichen Kriterien (CTU) und sind damit forensisch anerkannt.

Grundsätzlich kann man die Alkoholabstinenz durch Haaranalysen oder Urinkontrollen untermauern. Welcher Zeitraum des Alkoholkontrollprogramms empfehlenswert ist, hängt von Ihrem Einzelfall ab, zum Beispiel vom Ausmaß und Umfang Ihres vorherigen Alkoholkonsums. Allgemeine Fragen hierzu können Sie im Rahmen unserer kostenlosen Informationsabende oder im Rahmen unserer sonstigen Informationsangebote klären.

Haaranalysen

Da Ethylglucuronid wasserlöslich ist (und langfristig aus den Haaren ausgewaschen wird), kann nur ein Haarstrang von maximal 3 cm analysiert werden. Dies entspricht einem Nachweis von ca. 3 Monaten.

Hierbei werden jeweils zwei Haarstränge am Hinterkopf entnommen.

Durch eine Haaranalyse können Sie eine Alkoholabstinenz so auch rückblickend untermauern.

Um ein Jahr Abstinenz dokumentieren zu können, sind daher insgesamt 4 Haaranalysen (zu je 3 cm) notwendig.

Um eine Haaranalyse durchführen zu lassen, ist eine kurze telefonische Anmeldung ausreichend.

Urinkontrollen

Auch im Rahmen eines Alkoholabstinenz-Kontrollprogramms kann eine Alkoholabstinenz untermauert werden. Hierfür werden Sie in einem halben Jahr insgesamt 4 Mal, in einem Jahr insgesamt 6 Mal unvorhergesehen einbestellt.

Der Nachweis beginnt mit dem Eingang der Einverständniserklärung.

Die genauen Bedingungen der Teilnahme an dem Kontrollprogramm entnehmen Sie bitte unseren Vertragsbedingungen.

Bitte dringend beachten:

Viele Produkte enthalten Alkohol (**Ethylalkohol, Ethanol**):

z. B. Lebensmittel, Heilmittel, Mundhygieneartikel, Hände-/Hautdesinfektionsmittel, Farben/Lacke/Lösungsmittel. Selbst **alkoholfreies Bier** enthält in geringen Mengen Alkohol. Die Aufnahme kann durch Verzehr, Einatmen oder Aufnahme über die Haut/Schleimhaut erfolgen und kann Ihr Ergebnis verfälschen.

Es liegt in **Ihrer Verantwortung** alles zu meiden, was Ihren Abstinenznachweis gefährden könnte. Wir sind gerne bereit, Ihnen hierbei zu helfen.

Sollten Sie im Rahmen der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung Abstinenzbelege vorlegen, die nicht von der Avus durchgeführt wurden, so beachten Sie bitte, dass diese den Kriterien CTU entsprechen müssen und im Original vorgelegt werden müssen.